

Reiseversicherungen für Open Door International e.V.

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung und stellt einen Auszug aus den Versicherungsleistungen dar. Rechtsverbindlich sind alleine die Inhalte und der Wortlaut aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Die Ausschlüsse sowie Leistungseinschränkungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Abschnitten der Tarif- und Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Reisekrankenversicherung

Erstattet werden die Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen, die infolge von akuten Krankheiten (Notfällen) und Unfällen erforderlich sind

Im ambulanten und stationären Leistungsbereich zu 100%

ambulante Behandlung durch einen Arzt	unbegrenzt
ärztlich verordnete Heilbehandlungen und Arzneimittel	unbegrenzt
stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich unaufschiebbare Operationen (ohne Wahlleistungen wie z.B. Einbettzimmer oder Chefarztbehandlung)	unbegrenzt
medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung in das nächst erreichbare Krankenhaus und zurück in die Unterkunft	unbegrenzt
medizinisch notwendige Hilfsmittel (z.B. Gehstützen, Miete eines Rollstuhls)	je Versicherungsfall 500,00 €
ambulante oder stationäre Notfallbehandlung bei erstmals akut auftretenden geistigen oder seelischen Störungen	unbegrenzt
medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport ins Heimatland	unbegrenzt
Selbstbeteiligung	Keine

Im zahnärztlichen Leistungsbereich

schmerzstillende Zahnbehandlung und Reparaturen von Zahnprothesen und Provisorien	je Versicherungsfall bis 500,00 € und 1.000,00 € je Versicherungsjahr
-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

Sonstige Leistungen

Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen	7.000,00 €
Überführungskosten	Höhe der unmittelbaren Kosten
Bestattungskosten vor Ort	bis max. Überführungskosten

Assistance Leistungen

Die Assistance bietet Hilfe bei Notfällen im Ausland und unterstützt die versicherte Person:

- bei akuten Krankheiten oder Unfällen sie empfiehlt Ärzte oder Krankenhäuser mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe (keine Kontaktherstellung) und organisiert Kranken-Rücktransporte mit medizinisch adäquaten Mitteln
- bei Tod, bei Verlust von Zahlungsmitteln oder bei Strafverfolgung;
- Hilfe bei der Beschaffung von notwendigen Arzneimitteln
- **24h-Stunden Notfall-Service:**
Telefon: +49.89.6 24 24-403
E-Mail: notfall-reise@allianz.com

Kein Versicherungsschutz in der Krankenversicherung besteht für

Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für den Aufenthalt im vereinbarten Geltungsbereich sind	✗
Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor dem Aufenthalt im vereinbarten Geltungsbereich oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste	✗
jede Art von Vorsorgeuntersuchungen oder Kontrolluntersuchungen sowie Impfungen und Nähr- bzw. Stärkungsmittel	✗
Kieferorthopädische Behandlungen	✗
Zahnbehandlungen, die über schmerzstillende Behandlungen, Reparaturen von Zahnprothesen und Provisorien hinausgehen, Zahnersatz, Inlays	✗
Massage- und Wellnessbehandlungen, Fango und Lymphdrainage	✗
Behandlung von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten	✗
Verletzungen, die durch die aktive Teilnahme an Sportwettkämpfen und dem dazugehörigen Training verursacht wurden, wenn mit der Teilnahme Einkünfte jeglicher Art erzielt werden sollten	✗
Behandlung von geistiger oder seelischer Störungen sowie Hypnose und Psychotherapie	✗
Für Aufenthalte oder Reisen in Ländern oder Zielgebieten, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat. Befindet sich eine versicherte Person zum Zeitpunkt der Bekanntgabe einer Reisewarnung vor Ort endet der Versicherungsschutz sieben Tage nach Bekanntgabe der Reisewarnung	✗

Unfallversicherung

Todesfall-Leistung	20.000,00 €
Invalitätsleistung mit Progression (500%)	100.000,00 €
Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen oder durch Unfälle der versicherten Person als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte) sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges	✗

Haftpflichtversicherung	
Personen- und Sachschäden	1.000.000,00 €
Schäden an beweglichen Sachen im Haushalt der Gasteltern Selbstbeteiligung 75,00 € je Schadenfall	10.000,00 €
Schlüsselverlust Selbstbeteiligung 25,00 € je Schadenfall	500 €
Schäden, die aus der Benutzung von Kraft- oder Luftfahrzeugen oder aus der Ausübung der Jagd entstehen sowie grundsätzlich wegen Schäden an fremden Sachen, die die versicherte Person gemietet oder geliehen hat, durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder welche sie in Obhut genommen hat. Kein Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtschäden aus beruflicher Tätigkeit.	✘



Risikoträger: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Bei Aufenthalt im Anschluss an das Programm kann die Versicherung zu den gleichen Konditionen bis zu einer Gesamtlaufzeit von max. 365 Tagen fortgeführt werden – vorausgesetzt, der Versicherer wird vor Ende der Laufzeit über die Reisepläne informiert und kein Schadensfall vorliegt.

Wir empfehlen, den Versicherungsschutz für die geplante Reisedauer (max. 365 Tage) abzuschließen. So kann es nicht passieren, dass eine Ablehnung erfolgt oder vergessen wird, den Versicherungsschutz rechtzeitig zu verlängern. Nicht genutzte versicherte Reisetage werden zurückerstattet.



Kontakt bei Fragen zum Versicherungsvertrag:

BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Germany

Tel: +49 8104 8916590

E-Mail: kontakt@reiseversicherung-bernhard.com